

Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten, Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

20. Jahrgang

Samstag, den 1. Mai 2021

Nr. 05/2021

Internationale LOTTO Thüringen Ladies Tour vom 25. - 30. Mai 2021



Allgemeines

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Telefon 036450 345-0 Website www.vg-kranichfeld.de
Telefax 036450 345-15 E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat 09:00 - 11:00 Uhr

Dienstzeiten der Verwaltung

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde
Stadt Kranichfeld	Enno Dörnfeld	Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr Donnerstag 17:00 - 18:30 Uhr
Gemeinde Rittersdorf	Johannes Rokosch	Dienstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Tonndorf	Tony Röser	Dienstag 16:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Klettbach	Franziska Hildebrandt	Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Forstämter

Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, Revier Kranichfeld,
Baumbachplatz 1, Sprechzeit dienstags von 15:00 - 18:00 Uhr,
Telefon 0172 3480106

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka
Telefon 036458 582-3

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0800 6861166
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**.

Personalausweis weg?

Sperrnummer 116 116

zuständiges Tierheim

Tierheim Pflanzwirbach, Marktleite, 07407 Pflanzwirbach,
Telefon 03672 422410

Telefonverzeichnis

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Oberheide	036450 345-21
Hauptamt	Frau Sonntag	036450 345-22
Hauptamt	Frau Feige	036450 345-23
Hauptamt	Frau Meißner	036450 345-24
Hauptamt	Frau Zentgraf	036450 345-26
Hauptamt	Frau Junghanns	036450 345-27
Kämmerei	Frau Rahm	036450 345-35
Kämmerei	Herr Trott	036450 345-31
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Frau Hoffmann	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro/Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Touristinformation	Frau Fröbel	036450 345-43
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Ordnungsamt	Frau Schambach	036450 345-51
Standesamt	Frau Jahn	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Neuenfeldt	036450 345-63
Bauamt	Herr Schultz	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

Telefon / E-Mail / Internet

036450 345-11 buergemeister@kranichfeld.de, www.kranichfeld.de
036450 42167 gemeinde@rittersdorf.info, www.rittersdorf.info
036450 42419 buergemeister@gemeinde-tonndorf.de,
www.gemeinde-tonndorf.de
036450 42351 thomas.morche@web.de, www.hohenfelden.de
036209 349 buergemeister@gemeinde-nauendorf.de,
www.gemeinde-nauendorf.de
036209 346 info@klettbach.de, www.klettbach.de

Finanzamt Jena

Leutragraben 8, 07743 Jena, Telefon 03641 378-0

Touristinformation Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld
Frau Mnich 036450 42021
Kernöffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

Schiedsstelle

Bei uns können Sie nur gewinnen.

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren,
und ist eine vorgerichtliche, bürgernahe
sowie unparteiische Schlichtungsorganisation.

Geschlichtet werden können:
Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen, Bedrohungen,
Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-41 und -42 (Bürgerbüro)

Amtlicher Teil

Stadt Kranichfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 16.02.2021

157-19/2021

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 10.12.2020 wird bestätigt.

158-19/2021

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit den Anlagen Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan / Erfolgsplan Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft, mit der Änderung aus der Sitzung am 16.02.2021.

159-19/2021

Auf der Grundlage des § 62 ThürKO beschließt der Stadtrat der Stadt Kranichfeld den Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 in der vorgelegten Fassung.

160-19/2021

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt, zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten“, des Thüringer Gesetzes über die Klassik Stiftung Weimar sowie des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaates Thüringen keine Stellungnahme abzugeben.

161-19/2021

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Erstellung eines Parkraumkonzepts. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Verwaltung zu beauftragen, einen Vorschlag zu erstellen und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung bis zum 30.06.2021 vorzulegen.

162-19/2021

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen durch den Bürgermeister, Er hat die Antworten sowie alle weiteren Dokumente spätestens in der Stadtratsitzung am 29.04.2021 vorzulegen. Sollte sich das Datum der Sitzung ändern, so bleibt die gesetzte Frist davon unberührt. Die Antworten und Unterlagen sind in diesem Fall den Mitgliedern des Stadtrates per Mail oder Brief zuzusenden.

1. Ist die Stadt Kranichfeld Eigentümer des Seerosenteiches und der dazugehörigen baulichen Anlagen?
2. Gibt es für den Teich Wasserrechte, wenn ja, wer ist Inhaber dieser Rechte?
3. Welche Maßnahmen sind im Detail nötig, um den Seerosenteich und seine baulichen Anlagen so zu ertüchtigen, dass er wieder seiner Funktion als Biotop, Naherholungseinrichtung und Fischereiobjekt entspricht?
4. Wie hoch sind die geschätzten Kosten aller nötigen Maßnahmen?
5. Wer regelt den Wasserdurchfluss am Stausee Hohenfelden und auf welcher rechtlichen Grundlage?
6. Gibt es eine festgelegte Durchflussmenge für den Stausee, um den Krummbach ganzjährig zu speisen, wenn ja wo ist diese ggf. festgeschrieben?
7. Gibt es für den Seerosenteich gültige Pacht- oder Nutzungsverträge? Bitte legen Sie diese, wenn vorhanden der Antwort bei.
8. Liegen der Stadt Kranichfeld sämtliche oben angefragten Dokumente vor?

163-19/2021

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Instandsetzung folgender Schäden:

1. Des Sicherheitsgeländers inklusive des ausgebrochenen Pflasters am Abzweig Georgstraße/ Stedtener-Straße
2. Den losen Natursteinpoller am Brunnen auf dem Anger in Kranichfeld bis zum Ende des Jahres 2021.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 16.02.2021, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

165-19/2021

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten der Straßenbeleuchtung inkl. der Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung an die Bietergemeinschaft Vieselbacher Elektroservice GmbH mit Sitz in Nauendorf und Elektrotechnik Zillinger Kranichfeld mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 35.439,37 €. Der Vertrag wird entsprechend Ausschreibung für das Jahr 2021 geschlossen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 03.03.2021

168-20/2021

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der in die VG-Versammlung entsandten Stadträte und des Bürgermeisters, in der Versammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld bis zum 31.12.2021 grundsätzlich gegen eine Erhöhung des Elternanteils der KITA-Gebühren und der Servicekostenpauschale zu stimmen.

169-20/2021

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt:

1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird nach § 13a BauGB in Verbindung mit den §§ 1- 4 BauGB in der derzeit gültigen Fassung ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Altes Kabelwerk Gelände“. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Kranichfeld, Flur 11; Flurstücke: 944/62; 944/63; 944/52; 944/53; 944/55; 944/57. Die in der Anlage befindliche Karte (Anlage 1) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Bereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Folgendes Planungsziel wird verfolgt:

- Wiedernutzbarmachung und Steuerung von Flächen zur Nachverdichtung und Innenentwicklung.
 - Ausweisung von dringend erforderlichen Wohnbauflächen. Mit dem Bebauungsplan sollen in absehbarer Zukunft unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.
 - Bereitstellung von Wohn- und Gewerbe(bau)flächen im Stadtgebiet durch Revitalisierung.
 - Entwicklung von ungenutzten Flächen im Siedlungszusammenhang für Wohnbebauung.
 - Erhalt von vorhandenen Bebauungsstrukturen, die zwar nicht dem Denkmalschutz unterliegen, aber dennoch historische Bezüge aufweisen; Prüfung von Mischnutzungen aus Gewerbe und Wohnen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

3. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.
4. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die Planung berührt werden können, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.
5. Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB wird angestrebt.

170-20/2021

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld auf der Grundlage des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG vom 16.10.2020.

171-20/2021

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld für das Wirtschaftsjahr 2019.

172-20/2021

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2019 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft in Höhe von 116.180,71 € in die Kapitalrücklage auf neue Rechnung vorzutragen.

173-20/2021

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe von Leistungen aus dem Los 1 Rohbauarbeiten hier Tiefbaupflaster und Putzarbeiten in der Kita Stedten.

174-20/2021

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Einführung der elektronischen Form der Einladung zu den Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse.

175-20/2021

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Kranichfeld in der beiliegenden Form, mit den Änderungen aus der Sitzung am 03.03.2021.

176-20/2021

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld in der beiliegenden Form, mit den Änderungen aus der Sitzung am 03.03.2021.

177-20/2021

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Einführung der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit, mit den Änderungen aus der Sitzung am 03.03.2021.

178-20/2021

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Eintrittsgelder im Entwurf vom 28.01.2021.

179-20/2021

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen Verhandlungen mit dem Träger der Bibliothek aufzunehmen, um einen Umzug der Bibliothek zu ermöglichen. Allerdings soll der Träger, Träger bleiben. Die Kosten des Umzugs und ggf. bauliche Veränderungen soll der Träger übernehmen. Die freiwerdenden Räumlichkeiten in der Liegenschaft am Baumbachplatz 1 (Pflegeheim) sollen dem Träger zur Nutzung bereitgestellt und vermietet werden.

180-20/2021

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Zustimmung zur Festsetzung der westlichen Ortsdurchfahrtsgrenze im Zuge der Kreisstraße K 519 in Barchfeld wie folgt:

Neue OD-Grenze:	von Netzknoten 5133021
OD (Anfang):	nach Netzknoten 5133022
Station (km):	0,452

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 03.03.2021, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

167-20/2021

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Veranlassung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Bewirtschaftung für das Flurstück – Flur 1 – 1397/3 – Bezeichnung: Planhof Freizeitanlage.

Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld vom 19.04.2021

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) hat der Stadtrat der Stadt Kranichfeld in der Sitzung am 03.03.2021 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Name
- § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel
- § 3 Einwohnerantrag
- § 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
- § 5 Einwohnerversammlung
- § 6 Vorsitz im Stadtrat
- § 7 Bürgermeister
- § 8 Beigeordnete
- § 9 Ausschüsse
- § 10 Ehrenbezeichnungen
- § 11 Entschädigungen
- § 12 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 13 Haushaltswirtschaft
- § 14 Sprachform, Inkrafttreten

§ 1 Name

- (1) Die Stadt führt den Namen Kranichfeld.
- (2) Die Ortsteile Barchfeld und Stedten (Ilm) behalten ihren bisherigen Ortsnamen in Verbindung mit dem Namen der Stadt Kranichfeld. Die Ortsteile haben keinen Status im Sinne des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG).

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Stadtwappen ist nachstehend abgebildet.



- (1) Die Flagge der Stadt zeigt das Wappen auf einem gelb-grünen Untergrund.
- (2) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift • THÜRINGEN • STADT KRANICHFELD und zeigt das Wappen der Stadt.

§ 3 Einwohnerantrag

Die Einwohner können beantragen, dass der Stadtrat über eine gemeindliche Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt.
- (4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich in der Stadt Kranichfeld und jeweils in den Ortsteilen eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens vier Wochen vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich und zusätzlich im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zur Einwohnerversammlung ein. Die Einladung der regulären Einwohnerversammlung muss, zusätzliche Einwohnerversammlungen sollen im Amtsblatt bekannt gemacht werden.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft und Sachverständige hinzuziehen.

- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ist dies nicht möglich, sind die Anfragen innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich zu beantworten. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift beinhaltet die Tagesordnungspunkte sowie deren Beantwortung.

§ 6 Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Stadtratsvorsitzende, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Der Vorsitzende des Stadtrates und sein Stellvertreter werden spätestens in der dritten Stadtratssitzung nach Beginn der Amtszeit des Stadtrates nach den Bestimmungen des § 39 Abs. 2 ThürKO gewählt.

§ 7 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Aufgaben des Bürgermeisters ergeben sich aus § 29 ThürKO. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Stadtrates.

§ 8 Beigeordnete

Der Stadtrat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete. Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den ersten Beigeordneten vertreten; im Fall dessen Verhinderung durch den zweiten Beigeordneten.

§ 9 Ausschüsse

- (1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.
- (2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem D'Hondt-Verfahren.
- (3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung des Stadtrates.

§ 10 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
 Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
 Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
 Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
 sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vor- teilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aus- händigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 11 Entschädigungen

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwir- kung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe des Mindestbetrages gemäß § 2 Abs. 5 i.V.m. Abs. 2 ThürEntschVO zuzüglich 10,00 Euro als Entschädigungspauschale für die Aufwendung eigener Hardware für die Nutzung des Ratsinformationssystems für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden. Jedes Stadtratsmitglied kann schriftlich gegenüber der Stadt ganz oder zum Teil auf die Zahlung der Aufwandsentschädigung ver- zichten.
- (2) Sachkundige Bürger, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, erhal- ten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 12,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses, in dem sie Mitglied sind.
- (3) Sollte ein Stadtratsmitglied oder sachkundiger Bürger in den Aus- schüssen als Schriftführer eingesetzt werden so erhält er ein zu- sätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro.
- (4) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdiensta- falls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer berufli- chen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschal- entschädigung in Höhe von 6,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatz- leistungen nach diesen Absätzen werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und nur bis 18:00 Uhr gewährt.
- (5) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (6) Für die Durchführung der Kommunalwahl erhalten die Mitglieder des Wahlausschusses für die Teilnahme an den Sitzungen 15,00 Euro und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchfüh- rung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 30,00 Euro.
- (7) Finden die Kommunalwahlen gleichzeitig mit Landtags-, Bun- destags- oder Europawahlen statt (verbundene Wahlen) wird zu- sätzlich eine Entschädigung nach den jeweils geltenden Wahlvor- schriften der Landtags-, Bundestags- oder Europawahl gezahlt.

Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister in Höhe von 1140,00 Euro;
- der ehrenamtliche erste Beigeordnete in Höhe von 285,00 Euro;
- der ehrenamtliche zweite Beigeordnete in Höhe von 102,60 Euro.

- (8) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhält eine zusätzliche Entschädigung

- der Vorsitzende eines Ausschusses 10,00 Euro /Monat
- (außer dem Bürgermeister);
- der Vorsitzende einer Fraktion 10,00 Euro /Monat;
- der Stadtratsvorsitzende in Höhe von 10,00 Euro /Monat.

Ehrenamtlich tätige Bürger/innen erhalten für die Ausübung ihrer Dienste folgende Aufwandsentschädigung:
jeder Helfer zur Saisonarbeit auf dem Oberschloss

Kranichfeld	150,00 Euro/Monat
der Wanderwegewart	200,00 Euro/Jahr
der Ortschronist	200,00 Euro/Jahr

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemein- schaft Kranichfeld, „*Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld*“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu ver- merken. Zusätzlich zur allein maßgeblichen amtlichen Bekannt- machung sollen die Satzungen im Internet veröffentlicht werden.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aus- hang an den Verkündungstafeln entsprechend Absatz 5. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntma- chung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hin- zuweisen.
- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse er- folgt durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 5. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sit- zungen des Stadtrats und der Ausschüsse, ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (4) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder orts- übliche) Bekanntmachungen werden an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 5 veröffentlicht, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.
- (5) Die Standorte der Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen in der Stadt eingerichtet:
 - Arnstädter Straße, Ecke Friedhofstraße;
 - Alexanderstraße 7, Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft;
 - Ilmenauer Straße, Freifläche gegenüber Hausnummer 1;
 - Gehweg, Ecke Erfurter Straße/Weimarerische Straße;
 - Am Bommelsberg, Neubaugebiet Mohrentaler Straße;
 - Ortsteil Barchfeld: An der Kirche;
 - Ortsteil Stedten: Neubaugebiet Gänseleite, Bushaltestelle;
 - Ortsteil Stedten: Höhe „Am Dorfstein“.

§ 13 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Ka- meralistik geführt.

§ 14 Sprachform, Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für jedes Geschlecht.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 01.10.2019 außer Kraft.

Kranichfeld, den 19.04.2021 (Siegel)

gez. Enno Dörnfeld
Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld hat am 03.03.2021, Beschluss-Nr. 176-20/2021, die Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld beschlossen.
2. Die Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 15.03.2021, Az.: I/2/Hau-092.01-01a.1046.001/21, den Eingang der Satzung bestätigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Kranichfeld unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gemeinde Rittersdorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Rittersdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Rittersdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	388.810,00 €
--------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	401.935,00 €
--------------------------------------	--------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	301 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	405 v.H.
2. Gewerbesteuer	
	395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 63.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Rittersdorf, 06.04.2021 (Siegel)
gez. Johannes Rokosch
Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat Rittersdorf hat in seiner Sitzung am 15.03.2021, Beschluss-Nr. 059-10/2021, die Haushaltssatzung 2021 erlassen.
2. Die Haushaltssatzung 2021 mit Ihren Anlagen wurde gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 25.03.2021 (Az.: I/2/Vi-092.51----.1079.001/21) die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugestimmt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Rittersdorf, schriftlich unter Angabe der Gründe, geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Hohenfelden

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenfelden vom 16.04.2021

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und des § 2 der

Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden in seiner Sitzung am 23.02.2021 die folgende Satzung beschlossen:

Präambel

I.

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenfelden vom 25.05.2020 wird wie folgt geändert:

Nach § 2 wird folgender neuer § 2a eingefügt:

§ 2a Übergangsbestimmungen

Für den Zeitraum 01.12.2019 bis 31.12.2019 erhalten die Funktionsträger die in § 2 festgelegten monatlichen Aufwandsentschädigungen.

II.

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hohenfelden, den 16.04.2021

Gemeinde Hohenfelden

gez. Thomas Morche

Bürgermeister

Siegel

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden hat am 23.02.2021, Beschluss-Nr. 049-07/2021, die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenfelden beschlossen.
2. Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenfelden wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 15.03.2021, Az.: I/2/Hau-092.01-24.1032.001/21, den Eingang der Satzung bestätigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Hohenfelden unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gemeinde Nauendorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nauendorf vom 18.02.2021

077-14/2021

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 19.11.2020 wird bestätigt.

078-14/2021

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 17.12.2020 wird bestätigt.

079-14/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Haushaltsatzung 2021 samt ihren Anlagen gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO.

080-14/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt den Finanzplan der Gemeinde Nauendorf für die Jahre 2020 bis 2024 auf der Grundlage des § 62 ThürKO.

081-14/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i.V.m. § 68 ThürBO zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück: Gemarkung Nauendorf; Flur 1; Flurstück 14/1. Das gemeindliche Einvernehmen wird dahingehend erteilt, dass die Kosten für eine etwaige Erschließung über das Grundstück 325 zu Lasten des Antragstellers gehen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nauendorf vom 18.02.2021, für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

084-14/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach § 18 VOB/A für den 1. Bauabschnitt der Sperlingsberg (Los 3 Straßenbau) an die Firma M & H Bau GmbH Killenberg aus Arnstadt mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 225.757,83 €.

085-14/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach § 18 VOB/A für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im 1. Bauabschnitt der Maßnahme Sperlingsberg an die Firma S + B Signal- und Beleuchtungstechnik GmbH aus Erfurt, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 9.973,95 €.

Gemeinde Klettbach

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klettbach vom 25.02.2021

112-15/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehr- und Wasserwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr und der Wasserwehr der Gemeinde Klettbach im Entwurf vom 18.01.2021 in der Variante 1 mit den Änderungen aus der Sitzung am 25.02.2021.

113-15/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Aufhebung der Benutzerordnung für Kommunalfahrzeuge vom 01.02.2002.

114-15/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Aufhebungssatzung der Gemeinde Klettbach im Entwurf vom 14.01.2021.

115-15/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Einführung der elektronischen Form der Einladung zu den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse.

116-15/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Klettbach im Entwurf vom 01.02.2021.

117-15/2021

Der Gemeinderat Klettbach ermächtigt die Bürgermeisterin Frau Hildebrandt zum Abschluss der Vereinbarung über die Straßenentwässerungskostenbeteiligung Ölgasse des WAZV Arnstadt vom 18.01.2021 in vorläufiger Höhe von 28.620,16 €.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klettbach vom 25.02.2021, für welche die Öffentlichkeit hergestellt wurde

118-15/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach § 18 VOB/A für den 1. Bauabschnitt der Siedlungsstraße (Los 3 Straßenbau) an die Firma TS – Bau, Behringer Schenke 2, in 99326 Ilmtal, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 329.567,45 €.

119-15/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach § 18 VOB/A für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im 1. Bauabschnitt der Siedlungsstraße an die Firma Vieselbacher Elektroservice in 99448 Nauendorf, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 21.074,60 €.

Aufhebungssatzung der Gemeinde Klettbach vom 29.03.2021

Aufgrund des § 19 und § 20 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach in seiner Sitzung am 25.02.2021 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Klettbach vom 18.07.2008 wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Klettbach vom 29.03.2012 wird aufgehoben.

§ 3

Die Satzung über die Benutzung des Kinderhortes in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Klettbach vom 18.07.2008 wird aufgehoben.

§ 4

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhortes in kommunaler Trägerschaft vom 07.11.2008 wird aufgehoben.

§ 5

Die Satzung Nr. 9 der Gemeinde Klettbach zur Nutzung des Multicars vom 08.10.1991 wird, einschließlich sämtlicher Änderungssatzungen, aufgehoben.

§ 6

Die Satzung für die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 11.01.1994 wird, einschließlich sämtlicher Änderungssatzungen, aufgehoben.

§ 7

Die Satzung 3 der Gemeinde Klettbach zur Aufstellung von Hinweisschildern und Werbeflächen vom 01.04.1991 wird, einschließlich sämtlicher Änderungssatzungen, aufgehoben.

§ 8

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klettbach, den 29.03.2021

Gemeinde Klettbach

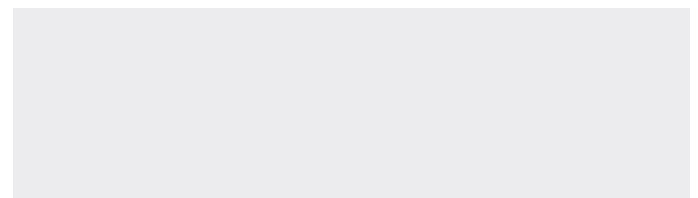
(Siegel)

gez. Franziska Hildebrandt
Bürgermeisterin

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach hat am 25.02.2021, Beschluss-Nr. 114-15/2021, die Aufhebungssatzung der Gemeinde Klettbach beschlossen.
2. Die Aufhebungssatzung wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO und § 2 Abs. 4 ThürKAG, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Bescheid vom 24.03.2021, Az.: I/2/Hau-092.01-14a/14b/46a/46b/85/31/27a.1043.001/21, die Aufhebungssatzung der Gemeinde Klettbach genehmigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Klettbach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.



Nichtamtlicher Teil

Informationen

Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

**Mittwoch, den 12.05.2021, im Baumbachhaus in Kranichfeld
von 15:30 bis 18:00 Uhr**

**Mittwoch, den 26.05.2021, im Bürgerhaus in Klettbach
von 15:30 bis 18:00 Uhr**

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten. Telefon:
03644 8779952 (Mo. - Do. 19:30 bis 20:15 Uhr).

Sachstand zum Breitbandausbau

Am 23. März 2021 fand auf der Niederburg in Kranichfeld, unter Einhaltung der Mindestabstände und Hygieneauflagen, eine Beratung mit den Beteiligten zum Breitbandausbau statt. Neben der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden, stellten sich die Thüringer Netkom sowie u. a. das Planungsbüro und Netz- und Bauplanungsbüro und Weitere in persona vor. Der nun folgende Werdegang wurde abgesprochen, wobei im ersten Schritt die Abstimmung mit geplanten gemeindlichen Baumaßnahmen erfolgt und die Übersichten der Haushalte - mit Stand von 2016 - im Detail nochmals abgeprüft werden. Nach Abschluss der Haushalts-Projektierung ist mit einer Postwurfsendung an die entsprechenden Haushalte zu rechnen. Im Herbst dieses Jahres ist vorgesehen, dass mit dem Breitbandausbau begonnen wird.

Fred Menge
Gemeinschaftsvorsitzender

Straßenreinigung in Klettbach und Schellroda



Durch die Gemeinde Klettbach wurde ein Reinigungsunternehmen beauftragt, welches die Straßen der Orte Klettbach und Schellroda

am Dienstag, dem 11. Mai 2021, ab 07:00 Uhr, maschinell reinigen und das Kehrutgut entsorgen wird. Um mit einem schönen und sauberen Ortsbild in den Frühling/Sommer starten zu können, möchte ich gleichfalls alle Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Orte bitten, sich ebenfalls für die Sauberkeit stark zu machen.

Ein Hinweis auf die Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Klettbach vom 25.11.2015 sei hierbei erlaubt. Diese kann in der Gemeindeverwaltung sowie auf der Website der Gemeinde Klettbach unter www.klettbach.de oder der VG Kranichfeld unter www.vg-kranichfeld.de vollumfänglich eingesehen werden. In dieser sind u. a. die Übertragung der Reinigungspflicht, der Gegenstand der Reinigungspflicht, die Verpflichteten, der Umfang der allgemeinen Straßenreinigung, die Reinigungsfläche und die Reinigungszeiten geregelt.

Franziska Hildebrandt
Bürgermeisterin Klettbach

Frühjahrsputz in Kranichfeld und seinen Ortsteilen

Ich bedanke mich recht herzlich bei allen Beteiligten, die dem Aufruf zum Frühjahrsputz am Samstag, dem 10. April 2021, gefolgt sind. Auf Grund der gegebenen Verordnungen, Hygieneauflagen und Mindestabstände war ein gemeinsames Miteinander leider nicht möglich. Dennoch wurden in Eigenständigkeit an zahlreichen Orten Müll eingesammelt, gekehrt, Unkraut gejätet und aufgeräumt. Nochmals vielen Dank hierfür. Ich hoffe, dass wir im nächsten Jahr einen gewohnten Frühjahrsputz in Gemeinsamkeit und mit kulinarischem Ausklang durchführen können.

Enno Dörnfeld
Bürgermeister Kranichfeld

Liebe Kinder, Eltern & Großeltern,

die Gemeinde Klettbach hat einen wunderschönen Spielplatz, welcher rege von vielen Kindern und Kind Gebliebenen zum Spielen genutzt wird. Leider wird die umlaufende Mauer immer wieder zum Klettern und Befahren mit Rollern und Fahrrädern genutzt. Dies hat zur Folge, dass die Abdeckplatten oft lose werden und immer wieder durch den Gemeindearbeiter repariert werden müssen. Das Denkmal wird häufig als Klettergerüst und die Rabatten als Abkürzung zum Spielplatz genutzt. Wir alle waren einmal Kinder und wissen, dass das sicher Spaß macht und Ihr sicherlich nicht darüber nachgedacht habt, was dies für Folgen bringen kann. Dies alles bringt einen erheblichen Mehraufwand für unseren Gemeindearbeiter mit sich und erzeugt viele unnötige Kosten, wodurch manche neue Anschaffungen nicht möglich sind. Wir freuen uns, wenn Ihr zukünftig zum Spielen die vorhandenen Spielgeräte nutzt.

Bürgermeisterin Franziska Hildebrandt und Gemeinderat

Anmeldung für das Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Eltern und sehr geehrte Sorgeberechtigte,

Ihr Kind ist im Zeitraum vom 02.08.2015 bis 01.08.2016 geboren. Es wird somit ab dem Schuljahr 2022/2023, gemäß § 18 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG), schulpflichtig und muss durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten an einer Schule angemeldet werden.

Erstmalig finden die Schulanmeldungen nicht im Dezember, sondern bereits im Mai des Vorjahres statt.

Die Anmeldungen können aufgrund der geltenden Hygienebestimmungen nicht persönlich in den Schulsekretariaten stattfinden. In Abstimmung mit dem Landratsamt Weimarer Land, Schulverwaltungsamt, wurde festgelegt, das Verfahren grundsätzlich anders zu gestalten.

Die Anmeldung seitens der Sorgeberechtigten wird in diesem Jahr ausschließlich postalisch erfolgen. Hierfür werden die Anmeldeformulare (Anmeldung Schulbesuch, ggf. Gastschul Antrag), ab dem 26.04.2021 auf den Internetseiten des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen <https://schulamt.thueringen.de/mitte/schulamt/formulare> (unter Schülerinnen und Schüler und Eltern) sowie des Landratsamtes www.weimarerland.de/bildung/AnmeldungSchulbeginn zum Download bereitgestellt.

Bitte füllen Sie diese aus und senden Sie sie bis spätestens 04.05.2021 an die zuständige Grundschule. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, sich die Formulare selbstständig herunterzuladen, so wenden Sie sich bitte telefonisch an die Grundschule. Diese sendet Ihnen die Formulare zu.

Hinweis:

Die Beantragung eines Hortplatzes wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Wenn Sie Ihr Kind nicht an der nächstgelegenen Grundschule anmelden, sondern an einer anderen Grundschule, deren Konzept Ihnen z.B. besser gefällt, kann folgendes Problem entstehen: An der „Wahlschule“ liegen mehr Anmeldungen vor, als freie Plätze vorhanden sind. Es muss zu einem Auswahlverfahren kommen. Vorrangig werden dann unter anderem die Kinder aufgenommen, für die diese Schule die nächstgelegene ist. Sie müssen gegebenenfalls an einem Losverfahren teilnehmen und erhalten keinen Schulplatz an dieser „Wahlschule“. Sie haben dann keinen Anspruch auf einen Schulplatz an der von Ihnen nächstgelegenen Grundschule, falls diese auch keine Aufnahmekapazität mehr hat. In diesem Fall erhalten Sie dann eine Schulzuweisung zur nächstgelegenen aufnahmefähigen Grundschule, auch wenn diese weiter entfernt ist.

Die persönliche Vorlage von notwendigen Originaldokumenten (Geburtsurkunde oder Familienstammbuch) muss zu einem späteren Zeitpunkt, bis zum Tag der Einschulung, in geeigneter Form erfolgen. Auf dem Formular „Anmeldung zum Schulbesuch“ werden nur die Daten erfasst, die nach § 136 der Thüringer Schulordnung erforderlich sind. Alle anderen Angaben (Kindergartenbesuch, Masernschutzstatus...) werden später gesondert durch die Schule erhoben.

Bitte beachten Sie:

Grundsätzlich wird die Anmeldung zum Schulbesuch von beiden Sorgeberechtigten vorgenommen. Kann nur ein Sorgeberechtigter die abschließende Anmeldung durchführen, so muss zwingend eine schrift-

liche Vollmacht (formlos) des anderen Sorgeberechtigten vorgelegt werden. Alleinerziehende/ Lebensgemeinschaften und ggf. andere Sorgeberechtigte weisen dies der Schule in geeigneter Form (Alleiniges Sorgerecht/ Sorgerechterklärung/Gerichtsentscheidungen) nach.

Jacqueline Rommel
Referentin für Grundschulen
Staatliches Schulamt Mittelthüringen,
Schwanseestraße 9 – 11,
99423 Weimar

Aufruf zur Ehrenamtsauszeichnung 2021 für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger im Kreis Weimarer Land

Ein Jahr mit der Coronapandemie hat nicht nur die Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis verändert, auch das ehrenamtlich Engagement in unseren Städten und Gemeinden ist seit dem nicht mehr das, was es mal war. Unsere Vereine und ehrenamtlichen Initiativen mussten sich seit Beginn der Pandemie großen und vor allem neuen Herausforderungen stellen. Von der Erstellung der Hygienekonzepte, über die Einarbeitung in digitale Möglichkeiten des Vereinslebens bis hin zur aufopferungsvollen persönlichen Mitgliederpflege und Nachbarschaftshilfe wurde von den Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern vor Ort ein Höchstmaß an Engagement abverlangt.

Kaum vorstellbar, wie sich unsere Gesellschaft darstellen würde, wenn man auf dieses breitgefächerte Engagement verzichten müsste. Diese Bürgerinnen und Bürger sind es, die den Kreis Weimarer Land und die Kreisstadt Apolda so lebenswert machen. Umso wichtiger ist es auch nach einem Jahr mit der Pandemie diesen unermüdlich wirkenden Bürgerinnen und Bürgern für Ihren Einsatz und Ihr Engagement zu Danken. Auch wenn im Jahr 2020 die Ehrenamtsgala des Kreises Weimarer Land und der Stadt Apolda leider abgesagt werden musste, so sollen im Jahr 2021 wieder ehrenamtlich aktive Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Ehrenamtsgala geehrt werden.

Landrätin Christiane Schmidt-Rose und Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand rufen hiermit gemeinsam mit dem Ehrenamtszentrum des Kreises Weimarer Land sowie den beiden Gleichstellungsbeauftragten dazu auf Vorschläge von besonders engagierten Bürgerinnen und Bürgern einzureichen, die sich aktiv und ehrenamtlich in ihrer Stadt/Gemeinde oder in ihren Vereinen einbringen.

Bitte reichen Sie die Vorschläge bis 30. Juni 2021 unter Angabe folgender Informationen ein:

1. Wer schlägt vor?
2. Name, Vorname des Ehrenamtlichen
3. Anschrift des Ehrenamtlichen
4. In welchem Bereich ehrenamtlich tätig?
5. Begründung des Vorschlages

per E-Mail an ehrenamtszentrum@ehrenamt-wl.de
oder per Post an das Landratsamt Weimarer Land,
Ehrenamtszentrum,
Bahnhofstraße 28,
99510 Apolda.

Sebastian Schmidt
Ehrenamtstrainer

Beate Wiedemann
Gleichstellungsbeauftragte des Kreises
Weimarer Land

Thomas Schmidt
Ehrenamtskoordinator

Sylvia Wille
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt
Apolda

Närrische Osterkrone in Kranichfeld

In Anlehnung an die Idee des Kulturausschusses der Stadt Kranichfeld und Absprache mit dem Bürgermeister, künftig das Schmücken der Kranichfelder Osterkrone von ortsansässigen Vereinen vornehmen zu lassen, haben wir, der Faschingsklub Kranichfeld e. V., in diesem Jahr mit der neuen Tradition begonnen. Wir freuen uns, den "Staffelstab" für das nächste Jahr weiterzugeben.

Interessenten können sich gerne an die Stadtverwaltung wenden.

Jörn Graffmann
Präsident des FKK e. V.



Internationale LOTTO Thüringen Ladies Tour

Vom 25. - 30. Mai 2021 verläuft die einzige Frauenrundfahrt Deutschlands wieder durch unseren Freistaat. Am Samstag, dem 29. Mai 2021, führt sie in ihrer fünften Etappe rund um Weimar und auch durch unser Gebiet:

14:45 Uhr	Tannroda
15:02 Uhr	Kranichfeld
15:10 Uhr	Hohenfelden
15:16 Uhr	Riechheim
15:31 Uhr	Egstedt
15:39 Uhr	Schellroda
15:43 Uhr	Windischholzhausen

In diesem Zeitraum ist mit einer entsprechenden Vollsperrung von Straßen zu rechnen.

Solidarischen Landwirtschaft Tonndorf

Lust auf regionales, saisonales Bio-Gemüse? Möchtest du zusehen, wie dein Essen wächst? Mal ganz ohne Verpackungen? Hast du Lust, selber mit anzupacken?

Der Verein „Solidarische Landwirtschaft Tonndorf e. V. (i.G.)“, kurz „SoLaWi Tonndorf“, setzt sich für eine gemeinschaftsgetragene, regionale Bio-Landwirtschaft ein. Dabei finanzieren die Mitglieder den Gemüseanbau gemeinsam in einem fairen und transparenten Kostenprozess und geben damit den Gärtner*innen eine große Planungssicherheit. Auch in die praktischen Tätigkeiten auf dem Acker werden die Mitglieder regelmäßig eingebunden. Dadurch kann wieder mehr persönlicher Bezug zu den eigenen Lebensmitteln und deren Anbaumöglichkeiten entstehen. Die gesamte Ernte wird untereinander solidarisch geteilt. Überschüsse genauso wie Verluste. Durch praktische Mitmach-Bildungs-Angebote für Kids wollen wir diesen gemeinwohlorientierten und nachhaltigen Ansatz weitergeben, damit die kleinbäuerliche Landwirtschaft eine Zukunft hat.

Möchtest du Teil der Gemeinschaft werden und dazu beitragen, dass

- dein Gemüse kurze Wege hat?
- dass wieder mehr Unabhängigkeit von großen Agrarkonzernen entsteht?
- die Nutzpflanzen- und Artenvielfalt erhalten bleibt?
- Gärtner*innen fair entlohnt werden?
- Bodenfruchtbarkeit und Vielfalt erhalten bleiben?



Dann kannst du jetzt Mitglied werden. Wenn du mehr erfahren möchtest, dann wende dich an info@solawi-tonndorf.de.

Stefanie Killenberg

Interessante und berührende Begegnungen bei Kultur 1:1 im Baumbachhaus

Die im April begonnene neue Begegnungsreihe im Baumbachhaus ist auf große und sehr positive Resonanz gestoßen. Wir möchten uns bei allen Akteuren für die guten und ansprechenden Ideen und bei den Gästen für ihr breites Interesse bedanken. Für beide Seiten brachten diese Begegnungen tiefe und unvergessliche Erlebnisse, sitzt man doch einerseits coronabedingt weit auseinander - und ist sich andererseits doch sehr nah. „Kultur 1:1 im Baumbachhaus“ meint tatsächlich die Begegnung eines Akteurs oder mehrerer MusikerInnen eines Haushalts oder eines Geschichtenerzählers mit einem interessierten Besucher oder mit einer Familie - im Museumscafé oder den Museumsräumen, streng nach den geltenden Corona-Regeln.

Im Mai wollen wir diese Begegnungsangebote weiterführen. Interessierte Besucher sind eingeladen, sich mit ihren Termin-Wünschen an Dagmar Meffert zu wenden (Telefon 036450 44817 oder Mail: dagmar-meffert@t-online.de). Der Eintritt zu den Begegnungen ist frei. Für eine Spende zugunsten des Fördervereins sind wir dankbar. Im Mai

2021 sind weitere Begegnungen geplant, welche auf unserer Website www.baumbachhaus-kranichfeld.de eingesehen werden können.

Auch das Offene Atelier im Baumbachhaus ist wieder geöffnet, allerdings auch im 1:1-Modus. Terminvereinbarungen bitte direkt mit Alexandra Renft. Wer etwas beitragen möchte zur Begegnungsreihe „Kultur 1:1 im Baumbachhaus“ wendet sich bitte an Dagmar Meffert (Telefon 036450 44817 oder Mail: dagmar-meffert@t-online.de).

Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e. V.

Jagdgenossenschaft Rittersdorf

Sehr geehrte Mitglieder,

aufgrund der aktuellen Situation durch die Corona-Pandemie ist es leider auch in diesem Jahr nicht möglich eine planmäßige Vollversammlung mit allen Mitgliedern durchzuführen. In der Hoffnung, dass sich die Situation im Laufe des Frühjahres bzw. Frühsommers entspannen sollte, ist von unserer Seite aus eine außerordentliche Vollversammlung nach den Sommerferien (August/ September) 2021 geplant.

Der Kassenbericht für das Jagdjahr 2020/21 sowie für das Jagdjahr 2019/20 sind beim Kassenwart Manfred Peippelmann (Am Hanfsack 19 in Rittersdorf) einsehbar. Die Auszahlung der Pacht für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft erfolgt im Mai und Juni 2021.

Sollte es Veränderungen der bestehenden Bankdaten geben, sind diese rechtzeitig dem Kassenwart mitzuteilen. Für aktuelle Fragen die Jagdgenossenschaft betreffend oder sonstige Anliegen, steht Ihnen der Vorstand, in Person des Jagdvorstehers Peter Händel (Anger 48 in Rittersdorf) jederzeit zur Verfügung.

Danke für Ihr Verständnis.

amtierender Jagdvorstand

Öffentliche Bekanntmachung

An die Grundstückseigentümer der Wald- und Feldflur des GJB der Jagdgenossenschaft (JG) Kranichfeld

Auf Grund der bestehenden Bestimmungen und Beschränkungen zur Durchführung von öffentlichen Versammlungen, muss die nach gültiger Satzung vorgeschriebene Mitgliederversammlung für das Pachtjahr 2020/21 auf noch unbestimmte Zeit verschoben werden.

Gleiches gilt auch für die noch ausstehende Versammlung für das Pachtjahr 2019/2020. Die JG wird in dieser Zeit durch den Vorstand in den festgelegten bzw. unaufschiebbaren Belangen vertreten. Unberührt bleiben dabei die Beschlüsse der Mitgliederversammlung nach § 6 der gültigen Satzung (wie Wahlen, Entlastung des Vorstandes, Festsetzung des Reinertrages, Jagdpachtangelegenheiten, usw.).

Damit erfolgt auch noch keine Auszahlung von Jagdpacht für die betroffenen Jahre.

Sobald eine Versammlung möglich wird, erfolgt rechtzeitig eine Einladung entsprechen der Satzung.

der Vorstand,
Jagdgenossenschaft Kranichfeld



Frauen- und Familienzentrum I Frauenschutz
Dornburgerstrasse 14
99510 Apolda

**Er beleidigt, demütigt oder schlägt?
Sie kontrolliert, spioniert oder droht?
Fühlen Sie sich zu Hause nicht mehr sicher?**

Sprechen Sie darüber!

24h Notrufbereitschaft Frauenschutz (kostenlos)
0800 5767676

Frauen- und Familienzentrum/Frauenschutz Apolda
03644 650329

Weißer Ring
03643 854439

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Apolda
03644 650300

Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Weimarer Land
03644 540413

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
0361 541668

Täterarbeit Erfurt
0361 67961563

Männerberatung
01512 8815618

Kinderschutz
03643 850700

Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (kostenlos)
08000 116016

Veranstaltungen

Evang.-Luth. Pfarramt Kranichfeld



02.05.2021, 10:30 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld
02.05.2021, 14:00 Uhr	Gottesdienst in Hohenfelden
04.05.2021, 20:00 Uhr	Gebet in der Tonndorfer Kirche
08.05.2021, 17:00 Uhr	Gottesdienst in Rittersdorf
08.05.2021, 18:00 Uhr	Wochenschluss-Andacht in der Tonndorfer Kirche
11.05.2021, 20:00 Uhr	Gebet in der Tonndorfer Kirche
13.05.2021	Gottesdienst am Steinhäuschen
15.05.2021, 18:00 Uhr	Wochenschluss-Andacht in der Tonndorfer Kirche
16.05.2021, 14:00 Uhr	Gottesdienst in Stedten
18.05.2021, 20:00 Uhr	Gebet in der Tonndorfer Kirche
22.05.2021, 18:00 Uhr	Wochenschluss-Andacht in der Tonndorfer Kirche
23.05.2021, 10:00 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld
25.05.2021, 20:00 Uhr	Gebet in der Tonndorfer Kirche
29.05.2021, 18:00 Uhr	Wochenschluss-Andacht in der Tonndorfer Kirche
30.05.2021, 14:00 Uhr	Gottesdienst in Nauendorf

Entsprechend der Entwicklung der Covid-19-Pandemie stehen sämtliche Termine unter Vorbehalt. Bitte informieren Sie sich auf der Website der Kirchengemeinde unter www.kirche-kranichfeld.de über den aktuellen Stand.

Pfarramt Kranichfeld, Kirchplatz 4, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42157, E-Mail pfarramt@kirche-kranichfeld.de

Katholisches Pfarramt Weimar

Gottesdienste in Kranichfeld

02.05.2021, 09:00 Uhr
16.05.2021, 09:00 Uhr
24.05.2021, 09:00 Uhr
30.05.2021, 09:00 Uhr



Corona bedingt finden die Gottesdienste in der evangelischen Kirche statt.

Anzeigenannahme:

Telefon: 036450 345-52

Telefax: 036450 345-15

Email: merten@vg-kranichfeld.de

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-0, Telefax 036450 345-15
E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil:
E-Mail merten@vg-kranichfeld.de
Telefon 036450 345-52

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck: Hahndruck Kranichfeld e.K.
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315, Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

Verteilung: Hahndruck Kranichfeld e.K.
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315, Telefax 036450 30031

Bezug: Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.

Anzeigen

Ein Lebensweg hat sich vollendet

Einschlafen können, wenn man das Leben nicht mehr meistern kann, ist ein Segen und Erlösung und ein Trost für uns alle.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von



Franz Roth

* 12.11.1930 † 04.04.2021

Unserer besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Timm Minks in Blankenhain für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier, dem ASB - Soziales Zentrum "Am Baumbachhaus" Kranichfeld, den Ärzten, Pflegern und Pflegerinnen.

Vielen Dank an Alle, die ihn lieb hatten und sich um ihn gekümmert haben.

In stiller Trauer
Ulrich Roth
im Namen aller Angehörigen

Kranichfeld im April 2021

*Als die Kraft zu Ende ging,
war's kein Sterben, war's Erlösung.*

Wir danken allen, die uns ihre aufrichtige Anteilnahme und ihr Mitgefühl in der Stunde des Abschieds von meinem lieben Mann

Uwe Eberhardt

auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Unser Dank gilt dem Bestattungsunternehmen Manfred Rabe und der Rednerin Antje Schmidt für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier und dem Blumengeschäft Merten für den stilvollen Blumenschmuck.

Ein besonderer Dank gilt der Hausärztin Dipl. med. Kirsten Schmidt und dem ganzen Praxisteam für die langjährige ärztliche Betreuung.

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Frau Karin
Deine geliebten Enkel Elina und Paul
Deine Geschwister Hubert, Kerstin und Maritta
mit Familien

Kranichfeld im März 2021



STREICHARDT - BODENBELÄGE GmbH & Co. KG

Wir suchen zur Festanstellung (unbefristet)
Fußbodenleger, Fußbodenlegerhelfer oder
Subunternehmer auf selbständiger Basis.
Für größere Objekte in Thüringen/Bundesweit.

Am Steinhügel 66 d, 99448 Rittersdorf
Telefon: 036450 39495, Telefax: 036450 31620
E-Mail: streichardt-bodenbelaege@gmx.net

**Wir suchen zupackende
Elektroniker (m/w/d)**
Fachrichtung Energie-
und Gebäudetechnik

**VIESELBACHER
ELEKTRO
SERVICE** GMBH

**regionaler
Einsatz**

Wir suchen zupackende **Elektroniker (m/w/d)** FR Energie- und Gebäudetechnik zur Errichtung und Betreuung von elektrotechnischen Anlagen der Klein-, Nieder- und Mittelspannung zum regionalen Einsatz.

Ihre Aufgaben:

- Planung/Einrichtung und Wartung von Infrastrukturanlagen und Installationsanlagen im Gewerbebau
- Gebäudeinstallation
- Daten- und Netzwerktechnik
- Erdung und elektrotechnische Überprüfungen

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Elektro oder vergleichbar
- mehrjährige Berufserfahrung erwünscht
- fachübergreifende Kenntnisse im Handwerk sind von Vorteil
- Flexibilität im Aufgabenbereich, verbunden mit der Bereitschaft, Neues zu lernen
- selbstbewusstes und freundliches Auftreten
- ausgeprägte Teamfähigkeit
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Führerschein B/BE (zwingend erforderlich)

Unsere Leistungen:

- unbefristete Einstellung in Vollzeit
- übertarifliche Bezahlung
- Kindergartenzuschuss
- Diensthandy
- Firmenwagen

Ihre Bewerbung:

Wenn Sie diese Anforderungen erfüllen, erwartet Sie ein zukunftssicherer Arbeitsplatz bei überdurchschnittlicher Entlohnung.

Vieselbacher Elektroservice GmbH
Frau Silke Schallenberg, An der Trift 65, 99448 Nauendorf
Tel.: 036209 - 432290, E-Mail: bewerbung@ves-team.de

Anzeigenannahme:

Telefon: 036450 345-52

Telefax: 036450 345-15

Email: merten@vg-kranichfeld.de

Agro-Forst-Technik



& Landschaftsbau GmbH

Untere Töpferstraße 13
99438 Tonndorf
Tel.: 036450 / 44 805
Fax: 036450 / 44 806

mail@agroforsttechnik.de
www.agroforsttechnik.de

Unsere Leistungen:

Holzhandel | Brennholz | Holzernte aller Art | Problem-
baumfällungen | Neuanpflanzung | Jungbestands-
pflege | Landschaftsbau Borkenkäferbekämpfung |
Beratung zur Landesförderung | Waldgrenzen mit
modernster Technik ermitteln | Bekleidung und Geräte
für alle Forstarbeiten
Wir bieten kompetente Beratung und Ausführung durch
Fachpersonal.



BRENN HOLZ

Preise auf Anfrage.
0151 / 18 47 80 49

MALERBETRIEB *A. Weiß*
 Andreas Weiß



Anlässlich meines 15-jährigen Bestehens, am 30. April 2006, möchte ich mich bei all denen bedanken, die mir ihr Vertrauen und ihre Treue in 15 Jahren entgegengebracht haben.

Malerbetrieb Weiß, Im Krautfeld 2, 99102 Klettbach
 Telefon 036209 43657, www.malerbetrieb-weiss.de



→ Steuerberatung

Stefan Lange

Steuerberater
 Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a
 99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460
stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM

*Wer aufhört zu werben,
 um so Geld zu sparen,
 kann ebenso
 seine Uhr anhalten,
 um Zeit zu sparen.*

Henry Ford - 1885 - 1945



Lust abzurocken?

Elfriede (79) sucht dich, (m/w/d) als ...

• Pflegefachkraft

... mit Staatsexamen in Voll- und Teilzeit.

Deine Vorteile bei uns

- Betriebliche Altersvorsorge
- Faire Gehaltsstrukturen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Karriere- und Aufstiegschancen
- Mitarbeiter Vorteile über Einkaufsportale

*Komm zu uns und überzeuge
 dich von AZURIT als attraktivem
 Arbeitgeber!*

**Jetzt
 2.000 €
 Willkommens-
 prämie
 sichern!**

AZURIT Seniorenzentrum Tannroda • Hausleitung Sebastian Richnow
 Schulstraße 3 • 99438 Bad Berka / OT Tannroda • Telefon 036450 842-0 • E-Mail sztannroda@azurit-gruppe.de

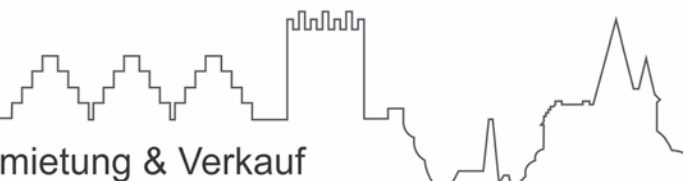
Online Jetzt bewerben unter: www.azurit-hansa-karriere.de





Immobilienbüro Apel-Gäbler

Unser Service beginnt weit vor Vermietung & Verkauf



Ansprechende Präsentation auf Immobilienportalen und unserer Homepage mit guten Fotos, informativen Text. Professionelle Exposé.	Besichtigungsservice Koordination und Durchführung von Besichtigungen mit ausgewählten Interessenten.	Vertragsverhandlungen Faire Vermittlung zwischen Käufer und Verkäufer.	Kaufvertragsvorbereitung Anforderung des Kaufvertragsentwurf beim Notar, Begleitung zur Beurkundung und Schlüsselübergabe.	Hausverwaltung Mietenbuchhaltung, Mietencontrolling, Objektbetreuung und Betriebskostenabrechnung.
--	---	--	--	--

Hausverwaltung - Kauf - Verkauf - Vermietung
 Alexanderstraße 25 - 99448 Kranichfeld - Tel.: 03 64 50 / 44 39 55 - www.immobiliengaebler.de



seit 1993

- Dachindeckungen aller Art
- Dachabdichtungsarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Solaranlagen
- Zimmermannsarbeiten
- Fassadenarbeiten

Rolf Wendelmuth DACHDECKER GmbH

Untere Gasse 61 • 99448 Rittersdorf
 Tel.: 03 64 50 - 3 11 25 • Fax: 03 64 50 - 44 88 44
 Funk: 0171 - 4 24 00 86 • E-Mail: ddgmbhrw@googlemail.com
www.rolfwendelmuth-dachdeckergmbh.de

Wir suchen zupackende Azubis!

Elektroniker (m/w/d)

Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

START:
1.9.2021



VIESELBACHER ELEKTRO SERVICE GMBH

Vieselbacher Elektroservice GmbH
 Frau Silke Schallenberg, An der Trift 65, 99448 Nauendorf
 Tel.: 036209 - 432290, E-Mail: bewerbung@ves-team.de

Enrico Münster



Malermeister

Ringstraße 47a
 99102 Klettbach

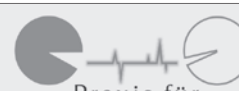
Telefon 036209/ 402 73
 Telefax 036209/ 402 74
 Funktel. 0172/ 3623 910
enrico.muenster@t-online.de



Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen



Öffnungszeiten
 Mo - Do 8.30 - 18.00 Uhr
 Fr 8.30 - 15.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung



Praxis für Logopädie

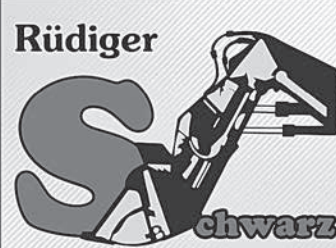
Anja Ittner
 Heinrich-Heine-Str. 3
 99448 Kranichfeld
 Tel.: 036450 / 43 722
 Mobil: 01 74 / 95 733 51
 E-Mail: logo-ai@web.de
 Behandlung von Patienten aller Kassen und Privatpatienten.

AUTOSERVICE SCHULTZE

- KFZ - Reparatur
- Reifendienst
- Klimaservice
- Unfallschäden
- HU / AU

Molkereistr. 1b
 99448 Kranichfeld
 Tel./Fax: 03 64 50/3 05 05

Baumaschinen • Landmaschinen • Kommunaltechnik



Rüdiger Schwarz

Verkauf • Service • Vermietung
 ☎ 03643 849174
 @ info@baumaschinen-schwarz.de
 www.baumaschinen-schwarz.de



🏠 Ahornallee 5
 Gewerbegebiet Legefild
99428 Weimar



Bestattungshaus Bienger

Mit dem Herzen dabei!

Tel: 03 64 58 / 3 10 68
Rufbereitschaft: 24h

Johann-Scholz-Str. 22 · 99438 Bad Berka
www.bestattungshaus-bienger.de

- Ernährungsberatung
- Personaltraining
- mobiler Fitnesstruck
- Gruppenkurse:
wie Rückenfit, Kidsfit,
Pilates, Bodyfit,
Jumping Fitness
und vieles mehr



www.unlimited-fitness-truck.de | Website
0151 20320962 | Telefon
unlimited-fitness@gmx.de | E-Mail



→ Schnitt von Zier- und Obstgehölzen
→ Obstbaumveredlung
→ Bewässerungssysteme
→ Pflanzenschutz & Pflege

Nähere Infos unter: 0176 / 83 19 27 38
oder
gruenerpfeil@gmx.net

Anzeigenannahme:
Telefon: 036450 345-52
Telefax: 036450 345-15
Email:
merten@vg-kranichfeld.de

Ihr Pflegedienst aus Kranichfeld für Kranichfeld sowie umliegende Gemeinden

Unsere Qualitätsmerkmale:

- Hoher Qualitätsstandard
- Freundliches & einfühlsames Personal
- Zuverlässigkeit



Unsere Leistungen:

- Grund- und Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Angehörigenberatung

Unser guter Ruf: 036450/446000



Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

... dann besuchen Sie unsere

moderne Fliesen- & Bauausstellung

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld
www.muehl.de

Neu im Sortiment:
Farben
Tapeten
Designbeläge





Michael Horn
EDV-Sachverständiger
und IT-Forensiker
Zeughausstraße 5
99438 Bad Berka

- ✓ Computer, Server und Zubehör
- ✓ Systembetreuung und Reparaturen
- ✓ Netzwerk, Sicherheit, Datenrettung
- ✓ Handys, Festnetz, Turbo-Internet
- ✓ Telefon-, Alarm- und SAT-Anlagen

VERKAUF · BERATUNG · SERVICE · KOMPETENZ · FAIRE PREISE · ZUVERLÄSSIGER PARTNER SEIT 1998

2019 Team verstärkt durch Elektriker

☎ 036458-33399

🌐 www.edv.io

✉ post@edv.io

P Kundenparkplätze
(Einfahrt Heinrich-Schütz-Str.)



Bestattungen Manfred Rabe
seriöse, kompetente Beratung und Trauerbegleitung

- moderate Preise bei allen Bestattungsformen
- kostenfreie Beratungs- und Informationsgespräche auch bei Ihnen zu Hause in vertrauter Umgebung
- garantierte Transparenz der Bestattungskosten
- Erledigung aller Formalitäten und Behördenwege

Bad Berka
Zeughausstr. 5
☎ 036458-33394

Kranichfeld
Anger 9
☎ 036450-44185

Blankenhain
Hauptstr. 7
☎ 036459-589650



Kundenparkplatz
der Firmen

CTS - Computer Telecom Service

Bestattungen Manfred Rabe
im Hof des Firmengrundstückes
Einfahrt: Heinrich-Schütz-Straße,
gleich nach dem Eckhaus links



junited AUTOGLAS

• Windschutzscheibenwechsel • Steinschlagreparatur KOSTENLOS* • Folienmontage

Hartig und Heinemann Autoglas GmbH

Rudolstädter Straße 234 · 99098 Erfurt-Urbich

☎ 03 61 / 4 42 8111

www.autoglaserei-erfurt.de

*bei Teilkasko mit 150 EUR Selbstbeteiligung und entsprechendem Vertrag

Wenn's um Tapetenwechsel geht...

Langner

Ihr Maler

IN THÜRINGEN

Verkauf von Malerbedarf

Mobil: 01 72 / 37 50 344
www.malerlangner.de
info@malerlangner.de

Geschäft/Büro
Heinrich-Heine-Straße 3
99448 Kranichfeld

Tel: 036450 / 88 44 17 - Fax: 036450 / 88 44 18

Öffnungszeiten
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

www.hahndruck.de

HAHNDRUCK · Georgstraße 7 · 99448 Kranichfeld
Tel. 036450 / 42315 · Fax 036450 / 30031 · mail@hahndruck.de

